

## **Mitteilung des Senats vom 6. Juni 2000**

### **Verfassungsschutz ist unverzichtbar**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/315 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Zur grundsätzlichen Frage der Bedeutung des Verfassungsschutzes in der heutigen Zeit ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich die Aufgaben der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder nach dem Wegfall der Ost-West-Konfrontation der geänderten politischen Situation angepasst haben. Insbesondere die Beobachtung des Rechts- und Linksextremismus sowie des Ausländerextremismus sind die neuen Schwerpunkte für die Tätigkeit der Verfassungsschutzämter geworden. Diese Veränderung hat auch dazu geführt, dass in praktisch allen Verfassungsschutzämtern Konsequenzen in den personellen und materiellen Ausstattungsbereichen gezogen wurden. Insbesondere in den kleineren Landesämtern für Verfassungsschutz (wie z. B. Saarland und Bremen) führt dies zunehmend zu einer Konzentration der Tätigkeit auf die jeweils für bedeutsam gehaltenen Aufgabenfelder. Darüber hinaus hat der Gesichtspunkt der Zusammenarbeit mit den anderen Landesämtern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz eine erheblich größere Bedeutung erhalten.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. a) Um wie viel Prozent wurde die personelle Stärke des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) in den letzten 20 Jahren durch Sparmaßnahmen reduziert?

Die Zahl der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz hat sich von 83 im Jahre 1980 auf 39 im Jahre 2000, somit um 53 % reduziert.

b) Hält der Senat die personelle und materielle Ausstattung des LfV bei derzeitiger Aufgabenstellung für ausreichend?

Der Senat hält angesichts der eingangs geschilderten veränderten Aufgabenstellung die derzeitige personelle und materielle Ausstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz für noch ausreichend.

c) Wie ergänzt sich der Personalbestand und wie werden die Beamten ausgebildet?

Der Personalbestand ergänzt sich durch Neueinstellungen bzw. durch Versetzungen aus anderen Behörden. Die Ausbildung der neuen Mitarbeiter erfolgt sowohl in der Schule für Verfassungsschutz in Heimerzheim als auch im Landesamt für Verfassungsschutz selbst.

d) Hält der Senat in Anbetracht des steigenden Rechts- und Linksextremismus, der Ausländersituation sowie von außen auf die Arbeit des LfV einflussnehmender Faktoren, wie zum Beispiel PKK-Öczalan, die personelle Aufstockung des LfV absehbar für erforderlich?

Vor dem Hintergrund der veränderten Aufgabenstellung und angesichts der Feststellung, dass die in der Frage genannten Extremismusbereiche auch vom bremischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet und ausgewertet werden, wird eine personelle Aufstockung des Landesamtes für Verfassungsschutz derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Frage 1 b verwiesen.

e) Sieht der Senat die Leistungsfähigkeit des LfV schon jetzt eingeschränkt?

Aufgrund der ungünstigen Altersstruktur des Landesamtes für Verfassungsschutz kann es zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit kommen.

2. Beabsichtigt der Senat, Änderungen des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen vorzunehmen?

Der Senat hält es für notwendig, das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen den zwischenzeitlich erfolgten Entwicklungen in den entsprechenden Gesetzen des Bundes und der anderen Länder anzupassen und darüber hinaus auch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgrund geänderter Anforderungen zu aktualisieren. Ein entsprechender Referentenentwurf des Senator für Inneres, Kultur und Sport befindet sich in der Abstimmung mit den Ressorts und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz.

3. a) Wie schätzt der Senat die Gefahren für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ein im Hinblick auf die sich weltweit, aber auch besonders in Deutschland weiterentwickelnde organisierte Kriminalität?

Der Begriff organisierte Kriminalität beschreibt keinen exakt abgrenzbaren Tatbestand sondern ein komplexes Kriminalitätsphänomen. Das Bedrohungspotential der organisierten Kriminalität liegt in der Schwere der Delikte sowie in den auf Dauer angelegten kriminellen Strukturen, die im Falle einer Einflussnahme auf Politik und Verwaltung eine staats- und demokratiegefährdende Qualität erreichen können. Insoweit können sich aus der organisierten Kriminalität durchaus Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ergeben. Bereits nach geltendem Recht können die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder die Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität als verfassungsfeindliche Bestrebungen beobachten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beeinträchtigen oder außer Kraft setzen wollen, z. B. durch die Einwirkung auf Amtsträger von Politik, öffentlicher Verwaltung, Polizei und Justiz. Für solche Formen der organisierten Kriminalität liegen derzeit keine zureichenden Erkenntnisse vor.

b) Wird der Senat Überlegungen anstellen, durch entsprechende landesgesetzliche Änderungen Vorfeldermittlungen und Erkenntnisse des LfV im Bereich der organisierten Kriminalität an die Strafverfolgungsbehörden übermitteln zu dürfen?

Nach den Aussagen eines Prüfberichts, der von einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe im Oktober 1998 der Innenministerkonferenz vorgelegt worden ist, existieren in der Aufklärung des Vorfelds der organisierten Kriminalität Lücken, die auch die Polizei nach geltendem Recht nicht schließen kann, weil im Bereich der Vorfeldaufklärung weder eine Gefahrenlage noch ein konkreter strafrechtlicher Tatverdacht vorliegt.

Es wird deshalb geprüft, ob die Lücken zweckmäßigerweise durch eine Erweiterung der Kompetenzen der Polizei oder des Verfassungsschutzes geschlossen werden können.

Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.